Ä7 Satzungsänderungsantrag zur Strukturreform

Antragsteller*in: Wolfgang Höckh (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg)

Änderungsantrag zu A1

Von Zeile 63 bis 66:
(10)Sprecher*innen/Koordinierende können auf Antrag von mindestens drei Mitgliedern aus der OG/AG ~~vom Kreisvorstand~~von der MVV mit 2/3-Mehrheit abgewählt werden. Eine Neuwahl des Sprecher*innen/ Koordinations-Teams wird ~~in diesem Fall~~anschließend durch ~~den Kreisvorstand angekündigt~~die AG oder OG durchgeführt.

Begründung

Drei Mitglieder der AG/OG können einen Antrag stellen, die anderen Mitglieder werden gar nicht eingebunden und der Kreisvorstand entscheidet sofort - das ist nicht basisdemokratisch. Der Kreisvorstand will sich hier Durchgriffsrechte sichern, die nicht akzeptabel sind. Daher wird vorgeschlagen, dass nur die MVV einen solch gravierenden Beschluss fassen kann. Die ggf. erforderlich Neuwahl sollten die Gruppen selbst regeln.